



DGB-Region Köln-Bonn | Hans-Böckler-Platz 1 | 50672 Köln

Stadt Köln
Amt für öffentliche Ordnung



per Mail

Stellungnahme zur geplanten Sonntagsöffnung am 19.09.2021

22. Juli 2021

Sehr geehrter ,

gerne nehme ich Stellung zur beantragten Sonntagsöffnung am 19.09.2021.

Ich teile die rechtliche Bedenken, die ver.di mit Schreiben vom 20.07.2021 geäußert hat.

Mit der Genehmigung von Sonntagsöffnungen greift die Stadt Köln in die gesetzlich geschützte Arbeitsruhe von Beschäftigten ein und damit letztlich in den Arbeitsschutz. Die gesetzlichen Hürden für diesen Eingriff sind hoch – auch wenn das Ladenöffnungsgesetz NRW einen anderen Eindruck erweckt. Bundesgesetzgebung und vor allem die Rechtsprechung zeigen regelmäßig kommunale Fehleinschätzungen, rechtswidriges Abstimmungsverhalten und die Mängel des Landesgesetzes auf.

Aus meiner Sicht besteht Konsens, dass Köln mit Blick auf eine wohnortnahe Versorgung und als attraktiver Standort einen gut funktionierenden Einzelhandel benötigt. Konsens besteht auch darin, dass der stationäre Handel durch die Online-Konkurrenz, durch ständig steigende Gewerbemieten und Mietnebenkosten unter erheblichem Druck steht. Hinzu kommt eine über Jahre wachsende Verkaufsfläche in der Region, die die Konkurrenz untereinander verstärkte. Die Folgen der Pandemie haben diesen Druck auf Teile des stationären Handels verschärft.



Ich mache mir Sorgen um den stationären Handel: Interessengemeinschaften und Verbandsvertretungen fällt scheinbar neben Sonntagsöffnungen und über Jahre praktizierter Reduzierung von Personalkosten kaum etwas ein, um die Branche zukunftsfähig zu gestalten. Die Attraktivität des stationären Handels steigt nicht durch (vermehrte) Sonntagsöffnungen. Um die „Vielfalt der lokalen Stadtteile herauszustellen“ (Zitat aus den Antragsunterlagen), gibt es bessere Wege, die nicht zu Lasten der Schutzrechte von Beschäftigten gehen.

Der Antrag enthält zudem widersprüchliche Aussagen und Ziele:

Einerseits soll der Handel in den „Veedeln“ und der Erhalt von „Traditionsgeschäften“ gestärkt werden. Andererseits soll die Öffnung das gesamte Stadtgebiet umfassen. Hier besteht aus meiner Sicht die Gefahr, dass die Sonntagsöffnung nicht dem wohnortnahen

Jörg Mährle
Regionsgeschäftsführer



Telefon: 
Telefax: 0221-500032-20
Mobil: 

Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln

www.Koeln-Bonn.DGB.de

Handel in den Stadtteilen und den dort ansässigen „Traditionsgeschäften“ nützt, sondern den großen Einkaufszentren und dem Handel in der Innenstadt.

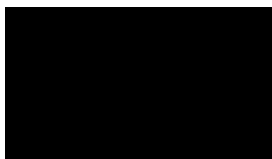
Hinzu kommt, dass die Öffnung von Einkaufszentren und Innenstadt zu einem Kaufkraftabzug aus dem Umland führt und damit der stationäre Handel der umliegenden Städte und Gemeinden betroffen ist. Diese „Kanibalisierung“ ist kein Verstoß gegen das Ladenöffnungsgesetz NRW, zeigt aber, dass die Branche nicht zukunftsfähig aufgestellt ist.

Insgesamt halte ich es für bedenklich, dass der Antragsteller keine belastbaren Angaben zu den geplanten Angeboten und ihrem Umfang und zur genauen räumlichen Ausdehnung der sogenannten Anlässe machen. Der Antrag wirkt damit wie ein gewünschter „Freifahrtsschein“ für die Sonntagsöffnung. Es geht – wie im Antrag selber beschrieben – um „alle Möglichkeiten der Umsatzgenerierung auszuschöpfen“. Das halte ich mit dem Sonntagschutz nicht vereinbar.

Erwähnenswert ist auch, dass die Anlässe von Handel und Dienstleistern unter Einbeziehung der Gastronomie selber organisiert werden. Sofern zur Durchführung dieser Anlässe zwingend Arbeitnehmer/innen aus dem Handel eingesetzt werden, ist das rechtlich nur mit einer genehmigten Sonntagsöffnung möglich. Insofern sind Anlass und Sonntagsöffnung untrennbar miteinander verbunden.

Deswegen gibt es aus meiner Sicht nur eine Empfehlung: Den Antrag ablehnen und die Interessengemeinschaften auffordern, endlich vernünftige Konzepte zum Überleben der Branche auf den Tisch zu legen. Gerne unterstützen wir die Branche dabei. Denkbar wäre ein gemeinsames Eintreten für einen Mietestopp bei Gewerbeimmobilien.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covers the signature area of the letter.A smaller black rectangular redaction box covers the name of the sender.